

04. SEP. 2019

Telefon 0561/7208-0
Telefax 0561 7208-1000
Zi.Nr.: K02

Finanzamt, Pf.101249, 34012 Kassel

Anlage zum Bescheid

Dipl. oec. Alexander Pohl
Steuerberater
Chemnitzer Straße 215
12621 Berlin

für 2018 zur

Körperschaftsteuer

Für
Firma Bildungsspende gemeinnützige Unternehmungsgesellschaft (haftungs-
Thüringer Str. 42, 34212 Melsungen

Feststellung Umfang der Steuerbegünstigung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar kirchliche und mildtätige Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Förderung der Religion
- Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen
- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 25 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Hersfeld-Rotenburg
Im Stift 7, 36251 Bad Hersfeld
Zi.Nr.: Tel.: 06621/933-0

Kreditinstitut:
Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm
IBAN DE89 5005 0000 0001 0001 16 BIC HELADEFXXX
BBk Filiale Frankfurt Main
IBAN DE38 5000 0000 0050 0015 28 BIC MARKDEF1500

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.hessen.de

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 7.30-16, Mi. 13.30-18, Fr. 7.30-12.00



Bildungsspenden gemeinnützige Unternehmergesellschaft (haftungs-, Thüringer Str. 42, 34212
Melsungen
Steuernummer: 25 250 72198 - K02

Geänderte Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2018

Erläuterungen:

Die Körperschaft verfolgt weiterhin folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke amtlich anerkannter Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten
- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiöse Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene
- Förderung der Rettung aus Lebensgefahr
- Förderung des Katastrophen- und Zivilschutzes
- Förderung des Feuerschutzes
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigungsgedanken
- Förderung des Tierschutzes
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
- Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz
- Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene
- Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen
- Förderung des Schutzes von Ehe und Familie
- Förderung der Kriminalprävention
- Förderung des Sports
- Förderung der Heimatpflege
- Förderung der Tierzucht
- Förderung der Pflanzenzucht
- Förderung der Kleingärtnerei
- Förderung des Modellflugs/-baus
- Förderung der Soldaten- und Reservistenbetreuung
- Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind